

Berlin, den 25.01.23

Mehr Fortschritt wagen, heißt auch mehr Antidiskriminierung wagen! 100 Organisationen fordern eine Reform des Allgemeinen Gleichbehandlungsgesetzes, jetzt!

100 Organisationen haben heute am 25.01.2023 gemeinsam als Bündnis „AGG Reform-Jetzt!“ eine umfassende Ergänzungsliste zum Gesetz und Stellungnahme mit 11 zentralen Forderungen vorgestellt. Sie fordern: Eine Reform des Antidiskriminierungsrechts muss jetzt geschehen. Das Büro zur Umsetzung von Gleichbehandlung e.V. ist aktiver Teil des Bündnisses.

Die Ampel-Koalition hat im Koalitionsvertrag eine Reform des Allgemeinen Gleichbehandlungsgesetzes (AGG) angekündigt. In 16 Jahren Praxiserfahrung sind die Schwächen des AGGs weitgehend bekannt: Das Gesetz schützt nicht alle von Diskriminierung Betroffenen. Die Erweiterung der Diskriminierungskategorien beispielsweise auf sozialer Status, familiäre Fürsorgepflichten, Körpergewicht und Sprache ist daher dringend notwendig.

Das AGG ist außerdem nicht anwendbar auf alle Lebensbereiche. Es muss daher ausgeweitet werden auf staatliches Handeln, um vor allem bei institutioneller Diskriminierung wie beispielsweise „racial profiling“ angemessenen Rechtsschutz zu gewährleisten

Auch ist die Durchsetzung des Rechts in vielen Fällen zu schwierig. Seit Jahren fordern Expert*innen daher die Einführung eines Verbandsklagerechts und weiterer Maßnahmen, um die Rechtsdurchsetzung zu unterstützen.

Um dem Ziel eines fortschrittlichen Antidiskriminierungsrechts näher zu kommen und die Reformbestrebungen der Bundesregierung kritisch zu begleiten, haben zivilgesellschaftliche Organisationen und Interessensverbände von Menschen, die von Diskriminierung betroffen sind, eine umfassende Ergänzungsliste zum AGG sowie eine von 100 Organisationen unterzeichnete Stellungnahme erstellt. Hieraus hat sich nun das Bündnis „AGG Reform-Jetzt!“ gegründet, das die langjährige Expertise im Diskriminierungsschutz zu einem breiten thematischen sowie communitybasiertem Spektrum von zivilgesellschaftlichen Organisationen bündelt.

„Die Bearbeitung von Diskriminierung ist ein gesamtgesellschaftliches Thema. Viele können potentiell von Diskriminierung betroffen sein. Der Schutz vor Diskriminierung ist daher zentral in einer demokratischen Gesellschaft und gewährleistet gleichberechtigte Zugänge. Betroffenen muss daher ein starker Rechtsschutz zur Verfügung stehen“, so Vera Egenberger, Geschäftsführerin des BUG e.V.

Pressekontakt: BUG e.V. Vera Egenberger, 01577 522 17 83